

Funktionsentbindung durch Schulleiterin

Beitrag von „Egon“ vom 7. November 2010 16:54

Ich bedanke mich bei allen, die Informationen mitgeteilt haben. Laut anwaltlicher Auskunft wird die Funktionsträgerin 1. eine schriftliche Stellungnahme/begründung erbitten, dann 2. vom bereits erwähnten Remonstrationsrecht gebrauch machen. Wie es ausgeht... in ein paar Monaten mehr. Danke an alle!

Egon